

Fachtierärztin / Fachtierarzt für

Reptilien

I. Aufgabengebiet

Das Gebiet umfasst die tierärztliche Versorgung von Reptilien.

II. Weiterbildungszeit

In eigener Praxis

4 Jahre

6 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden:

- sofern die Tierarten unter I. angemessen vertreten sind:
Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Kleintiere, Klein- und Heimtiere, Zootiere
bis zu 1 Jahr

- Zusatzbezeichnung Reptilien
bis zu 2 Jahre

- Tätigkeiten an einer zugelassenen Einrichtung / Institut für
 - klinische Laboratoriumsdiagnostik
 - Mikrobiologie, Bakteriologie, Mykologie und / oder Virologie
 - Parasitologie
 - Pathologie
 - bildgebende Diagnostik**bis zu 6 Monate**

- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen
bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

Die Weiterbildung aus eigener Praxis ist möglich.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden, die sich schwerpunktmäßig mit den Reptilien befassen. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlagen).

IV. Wissensstoff

Der Wissensstoff umfasst Kenntnisse der nachfolgenden Gebiete.

1. Biologische Systematik
2. Anatomie, Physiologie und Ethologie von Reptilien
3. Artgerechte Haltung und Haltungsverhältnisse
4. Artgerechte Fütterung und Ernährungsphysiologie
5. Handhabung, Fixation und Gefahrenverhütung
6. Klinische Diagnostik von Organerkrankungen, Therapie und Prophylaxe
7. Laboruntersuchungen und Interpretationen von Befunden
8. Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Infektionskrankheiten, Parasitosen und Zoonosen
9. Diagnostik und Therapie von Vergiftungen, Stoffwechselkrankheiten, Hauterkrankungen, onkologischen, geriatrischen und haltungsbedingten Erkrankungen
10. Fortpflanzung
11. Postmortale Diagnostik
12. Arzneimittelanwendung
13. Spezielle Anästhesie, Analgesie und Chirurgie bei Reptilien
14. Management von Reptilienkollektionen
15. Tier- und Artenschutz
16. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten

1. Tierartenkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit den im Abschnitt I. genannten Tieren befassen
2. Abteilungen für Reptilien an den Disziplinarkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich schwerpunktmäßig mit den im Abschnitt I. genannten Tieren befassen,
3. Zugelassene Weiterbildungsstätten für das entsprechende Gebiet
4. Eigene Praxis mit einschlägigem Patientengut
5. Andere zugelassene fachspezifische Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

Anhang

Fachtierärztin / Fachtierarzt für Reptilien

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind insgesamt **mindestens 500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Neben **420 vorgegebenen Fällen** sind die übrigen **80 Fälle frei wählbar**. Weiterhin sollen **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

Katalog (Leistung und Anzahl)

1. Behandlung Innerer Erkrankungen	
davon	
1.1. Ernährungsbedingte Krankheiten	20
1.2. Krankheiten des Respirationssystems	20
1.3. Krankheiten des Gastrointestinaltraktes	20
1.4. Krankheiten des Harntraktes	10
1.5. Lebererkrankungen	5
2. Krankheiten des Reproduktionsapparates	15
3. Behandlung von Hautkrankheiten	10
4. Behandlung von Panzerkrankheiten	10
5. Behandlung von Augenkrankheiten	10
6. Behandlung neurologischer, toxikologischer, neoplastischer, kardiovaskulärer oder orthopädischer Erkrankungen	20
7. Chirurgische Behandlungen	
davon	
7.1 Abszessbehandlungen	20
7.2 Panzerverletzungen	10
7.3 Behandlungen der Verdauungsorgane	10
7.4 Behandlungen des Harn- und Geschlechtsapparates	10
7.5 Behandlungen des Bewegungsapparates	10
8. Allgemeinanästhesie und Immobilisation	40
9. Röntgenuntersuchung	40
10. Ultraschalluntersuchung	20
11. Endoskopie , CT, MRT	10
12. Zytologische Untersuchungen	20
13. Hämatologische und blutchemische Untersuchungen	20
14. Mikrobiologische Untersuchungen	20
15. Parasitologische Untersuchungen	40
16. Beratungsleistungen insbesondere in Kollektionen oder bei Händlern, Nachzucht- bzw. Umweltschutzprojekten, Auffangstationen...)	10

Ausgleichbarkeit:

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Prüfungsausschuss der Tierärztekammer.

Anlage 2: Muster: „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind von der / dem sich Weiterbildenden gemäß des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind von der / dem Weiterbildungermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterbildende/-r.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose(n)	Therapie	Verlauf
1									
2									
3									

Unter zusätzlicher Diagnostik sollen insbesondere Laboruntersuchungen, Röntgen, Ultraschall, CT, MRT und z. B. Befunde einer Endoskopie aufgeführt werden.

Weiterbildungermächtigte/-r.....

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“

Es sind **15 ausführliche Fallberichte** vorzulegen, die den Leistungskatalog repräsentieren. Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

1. Fallberichtsnummer
2. Signalement
3. Anamnese
4. Klinische Untersuchung
5. Problemliste
6. Differentialdiagnosen
7. Diagnostische Maßnahmen
8. Diagnose(n)
9. Therapie
10. Klinischer Verlauf
11. Diskussion der Behandlungsoptionen
12. Literaturverzeichnis
13. Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen